

GEORG Whistleblowing Management Rechtssichere Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie

Die Europäische Union hat zum effektiven Schutz von Hinweisgebern die EU-Richtlinie 2019/1937 verabschiedet. Die Umsetzung der EU-Richtlinie soll in Deutschland in Form des Hinweisgeberschutzgesetzes erfolgen. Infolgedessen sind Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden dazu verpflichtet, ein internes Hinweisgebersystem einzurichten, um sogenannten Whistleblowern eine Plattform für anonyme Meldungen von Verstößen zur Verfügung zu stellen. Bei Nichteinhaltung drohen hohe

Geldstrafen und Reputationsschäden. Als Grundlage für die Implementierung eines Whistleblowing Management Systems dient die ISO 37002. Der ISO 37002 Standard bietet Unternehmen aufeinander abgestimmte Elemente zum Aufbau, Umsetzung, Aufrechterhaltung und Optimierung eines funktionsfähigen Systems zur Meldung von Hinweisen über Fehlverhalten und einhergehenden Risiken.

Unsere Leistungen



GEORG Whistleblowing Portal

- + Browserbasierte Meldeplattform
- + Anonyme Abgabe von Hinweisen
- + Frühwarnsystem zur Identifizierung von Missständen
- + Integriertes Übersetzungstool zur internationalen Verwendung



GEORG Whistleblowing Workshop

- + Implementierung eines Whistleblowing Managementsystems nach ISO 37002
- + Erfassung aller relevanten Daten der ISO 37002
- + Gemeinsame Formulierung der individuell auf Ihr Unternehmen abgestimmten ISO-Aufgaben



Ombudsteam

- + Juristisch ausgebildetes Ombudsteam
- + Entgegennahme und Bewertung von Meldungen
- + Einleitung eines juristischen Untersuchungsprozesses inklusive Maßnahmenmanagement

Ihre Vorteile auf einen Blick

- ✓ Rechtssicherheit
- ✓ Maximale Datensicherheit
- ✓ Zuverlässiger Service
- ✓ International einsetzbar
- ✓ Individuelle Leistungen
- ✓ Alles aus einer Hand

Haben Sie Fragen?

Unser Experte Simon Weigelt berät Sie gerne!



✉ s.weigelt@martin-mantz.de

☎ +49 6022 2656-134

Jetzt direkt
Termin vereinbaren